



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 05.06.2023

2023/146

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	4
Rat der Stadt	15.06.2023	2

Betreff

Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.04.2023

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling zum Stichtag 30.04.2023 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/ Beigeordneter

Sachverhalt

Beginnend mit dem Stichtag 30.04.2023 informiert die Verwaltung auch im Haushaltsjahr 2023 wieder regelmäßig über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt bzw. über die Ausführung und den Verlauf des Haushaltes 2023.

Zum ersten Finanzcontrolling (Stand 30.04.2023) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen Teilergebnishaushalte **Verbesserungen** gegenüber der Haushaltsplanung 2023 in Höhe von insgesamt **266.870 €** gemeldet.

In den korrespondierenden Teilfinanzhaushalten werden für das Gesamtunternehmen **Verbesserungen** in Höhe von **1.420.497 €** prognostiziert.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen in den einzelnen Budgets ergeben. Anlage 2 zeigt die Abweichungen in Form des Ergebnisplans.

Personalaufwendungen

Als Folge des Tarifabschlusses wird für 2023 aufgrund der im Haushalt gegenüber 2022 ohnehin veranschlagten höheren Personalaufwendungen nur eine vergleichsweise geringe Mehrbelastung in Höhe von rd. 51.000 € prognostiziert.

Unternehmenszentrale

• Budget 12.14 (Wahlen)

Durch Erstattungen vom Land für die Aufwendungen und pandemiebedingte Mehrausgaben im Kontext mit der letzten Bundestags- und Landtagswahl kommt es zum Stichtag 30.04. zu Mehrerträgen/Mehreinzahlungen in Höhe von 75.766 €.

Betrieb 1

• Budget 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Im Budget 61.01 liegen Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Kompensationszahlungen in Höhe von 418.936 € vor. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für die Krankenhausinvestitionsumlage in Höhe von 152.318 € sowie Mindererträge in Höhe von 293.459 €

im Zusammenhang mit der Reduzierung der korrespondierenden als „Corona-Schäden“ isolierten „außerordentlichen Erträge“.

Im Teilfinanzhaushalt liegt insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 266.618 € vor. Für den Teilergebnishaushalt wird eine Verschlechterung in Höhe von 26.841 € prognostiziert.

- **Budget 11.11 (Recht)**

Für das Budget 11.11 wird eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 41.295 € prognostiziert.

Diese resultiert aus Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Versicherungsbeiträgen zur Unfallkasse NRW (41.000 €) sowie der Preiserhöhung für die Module der Beck-Online Datenbank (295 €).

Betrieb 2

- **Budget 31.04 (Hilfen für Flüchtlinge)**

Mit Bescheid vom 12.04.2023 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Castrop-Rauxel Mittel in Höhe von 1.581.294 € zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommune zur Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zugewiesen. Die genannte Zuwendung wurde zunächst als Mehrertrag/ Mehreinzahlung verbucht, über deren Verwendung derzeit noch beraten wird. Unabhängig von der konkreten Verwendung sieht der Bewilligungsbescheid definitiv den Nachweis einer zweckentsprechenden Mittelverwendung vor, sodass es durch die Zuwendung letztlich nicht zu einer Entlastung des Haushalts kommen wird sondern – bedingt durch die Zweckbindung der Leistungen – die Auswirkungen auf den Haushalt 2023 insoweit „neutral“ sein werden.

Verbesserungen in Höhe von 145.000 € ergeben sich aus Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Bereich der Mieten und Pachten (180.000 €) und der laufenden Hilfen für Asylbewerber und Geduldete (65.000 €) sowie demgegenüber stehende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Energiekosten (100.000 €).

Für das Budget 31.04 ergibt sich demnach aktuell eine Gesamtverbesserung in Höhe von 1.726.294 €, von der allerdings – wie oben dargestellt – 1.581.294 € zweckentsprechend zu verwenden sind, sodass letztlich zum Stand 30.04.2023 eine tatsächliche Verbesserung in Höhe von 145.000 € prognostiziert wird.

Betrieb 3

- **Budget 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)**

Die Umsetzung der Maßnahmen „Sanierung der Fassade am Bürgerhaus“ (100.000 €) und „Sanierung der feuchten Kellerwände und Kellerboden am ASG – Rektorenvilla“ (65.000 €) wird in das Folgejahr verschoben. Hierdurch kommt es zu rechnerischen Minderaufwendungen/Minderzahlungen in Höhe von 165.000 €.

Die Maßnahmen „Sanierung Treppenhaustüren im Rathaus“ (789.668 €) und „Sanierung der Außenwände Innenseite am ASG Haus 3“ (70.500 €) werden nach Mitteilung des Fachbereiches ebenfalls in das Folgejahr verschoben. Da für die Finanzierung dieser Maßnahmen bereits in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden, liegen für das HHJ 2023 „lediglich“ Minderzahlungen (aber keine Minderaufwendungen) in Höhe von 860.168 € vor, die ausschließlich den Teilfinanzhaushalt tangieren.

Für das Budget 11.14 liegt demnach eine Verbesserung im Teilergebnishaushalt in Höhe von 165.000 € und im Teilfinanzhaushalt in Höhe von 1.025.168 € vor.

- **Budget 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)**

Der EUV meldet zum Stichtag 30.04 keine wesentlichen Veränderungen. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass insbesondere der Bereich der kommunalen Straßeninfrastruktur weiterhin von den Unsicherheiten einer allgemeinen Preissteigerung im Baubereich, einer Materialknappheit sowie der Lieferkettenproblematik betroffen ist.

Bewertung und Ausblick

Zwar schließt die vorliegende Finanzberichterstattung zum Stichtag 30.04.2023 mit einem positiven Ergebnis, die weitere unterjährige Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten. So wird es auch und gerade in diesem Jahr eine große Herausforderung darstellen, einen in der Ausführung ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das in der Planung positiv ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von 228.881 € konnte nur unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes im Sinne von § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW in Höhe von 1.806.937 € erzielt werden.

Darüber hinaus ist insbesondere die Verbesserung im Budget 31.04 nur als Momentaufnahme zu verstehen, da sich die Situation dort als besonders dynamisch darstellt. Die Gründe hierfür liegen u.a. in der Ukraine-Krise und einem Anstieg der Flüchtlingszahlen. Zudem bleiben die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen der weiteren „Flüchtlingsgipfel“

ebenso abzuwarten wie die seitens der Landesregierung angekündigte Entlastung der Kommunen im Rahmen einer Änderung des FlüAG.

Auch die Entwicklung der Steuererträge kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar prognostiziert werden. Zudem birgt der Anstieg des Zinsniveaus insbesondere im Hinblick auf den hohen Stand an Kassenkrediten (Stand 30.04.2023: rd. 116 Mio. €) ein nicht unerhebliches Risiko.

Darüber hinaus steht nach wie vor eine Lösung der „Altschuldenproblematik“ der nordrhein-westfälischen Kommunen aus.